

# Ausgestopfte Tiere

## Beitrag von „McGonagall“ vom 15. November 2023 21:19

Vielleicht habt ihr Erfahrung damit:

Im Zuge von anstehenden Renovierungsarbeiten ist ein Glasschrank mit ausgestopften Tieren in den Blick gerückt, die vermutlich (hoffentlich!) seit Jahrzehnten keine Lehrkraft mehr benutzt. Wie trennt man sich von sowas? Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass diese Tiere unbekannten Alters nicht vielleicht doch Arsen o.ä. enthält. Darf man die einfach entsorgen? Muss man anfragen, ob irgendwelche Institutionen dafür noch Verwendung haben? Museen? Förster kontaktieren? Muss man erst testen, ob sie giftig sind? Diese Schätze waren doch bestimmt in allen Schulen mal vorhanden und sind es jetzt wahrscheinlich nicht mehr - also müsste doch wer Ahnung haben, wie man sie los wird?

---

## Beitrag von „treasure“ vom 15. November 2023 22:19

Du hast doch schon die richtigen Ideen gehabt.

Museen und Förster wären auch meine Ideen gewesen. Gerade Museen nehmen sogar ab und an gut ausgestopfte Tiere für ihre Schausammlungen, genauso wie Unis übrigens. Auch Jagdgenossenschaften können eine Anlaufstelle sein, sagt Google.

Und selbst, wenn sie euch nicht abgenommen werden, haben diese Stellen wenigstens eine grobe Idee, was damit zu machen ist.

Bei Google heißt es, dass es ganz normal in den Restabfall darf - ich gehe mal davon aus, dass ihr keine Elefanten oder Löwen beherbergt.

EDIT: habe eine gute Freundin von mir gefragt, die an der Ostsee bei den Stadtwerken arbeitet. Jawoll, Restmüll. Restmüll wird bei uns verbrannt mit der höchsten Filterstufe. Daher Restabfall.

Aber vielleicht wirklich erst mal bei Unis/Museen mit Heimatkundebereich etc. fragen, bevor man sie wegschmeißt.

---

## Beitrag von „Quittengelee“ vom 15. November 2023 22:58

Danke [McGonagall](#), für den Hinweis! Ich hab diese alten Viecher schon öfter in der Hand gehabt



---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 16. November 2023 08:26**

Gewerbeaufsichtsamt anrufen.

Die haben eine Abteilung für Abfallentsorgung und sich als kommunale Institution auch für Schulen zuständig.

Die Entsorgung radioaktiver Stoffe läuft beispielsweise über die, die kommen dafür auch ins Haus, bei unklaren Fällen werden sie dir auch sagen können, ob sie zuständig sind.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 16. November 2023 08:31**

Schulträger melden, der soll sich um die Entsorgung oder Weiterverwendung kümmern. Immerhin gehört diesem in der Regel das Zeug.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. November 2023 10:39**

Der Schulträger ist zuständig. Wenn Ihr das notwendige Geld habe, könnt Ihr das natürlich auch einhausen lassen, dann könnt Ihr es in der Schule als Anschauungsmaterial behalten. Nur der Kontakt von Lehrpersonen oder Schülern mit dem Material (auch bei der Entsorgung) muss ausgeschlossen sein.

Für cancerogene Stoffe (Arsen) gibt es nun mal keine Grenzwerte.

---

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 18. November 2023 23:53**

### Zitat von McGonagall

Vielleicht habt ihr Erfahrung damit:

Im Zuge von anstehenden Renovierungsarbeiten ist ein Glasschrank mit ausgestopften Tieren in den Blick gerückt, die vermutlich (hoffentlich!) seit Jahrzehnten keine Lehrkraft mehr benutzt. Wie trennt man sich von sowas? Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass diese Tiere unbekannten Alters nicht vielleicht doch Arsen o.ä. enthält. Darf man die einfach entsorgen? Muss man anfragen, ob irgendwelche Institutionen dafür noch Verwendung haben? Museen? Förster kontaktieren? Muss man erst testen, ob sie giftig sind? Diese Schätze waren doch bestimmt in allen Schulen mal vorhanden und sind es jetzt wahrscheinlich nicht mehr - also müsste doch wer Ahnung haben, wie man sie los wird?

---

Das guest nix aus. Einfach nicht berühren. Ist in der Risu festgelegt.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 19. November 2023 01:30**

### Zitat von McGonagall

Im Zuge von anstehenden Renovierungsarbeiten ist ein Glasschrank mit ausgestopften Tieren in den Blick gerückt, die vermutlich (hoffentlich!) seit Jahrzehnten keine Lehrkraft mehr benutzt.

---

Warum soll man die nicht mehr im Unterricht benutzen, wenn die noch gut sind?

---

### **Beitrag von „McGonagall“ vom 19. November 2023 09:46**

Weil diese Präparate gewöhnlich mit Mitteln haltbar gemacht wurden, die unter Umständen auch Arsen enthalten könnten...

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 19. November 2023 10:39**

### Zitat von SteffdA

Warum soll man die nicht mehr im Unterricht benutzen, wenn die noch gut sind?

Kann man auch. Nur müssen sie dann eingehaust werden. Wenn du jetzt nicht gerade einen Techniklehrer hast, der dir einen passenden Plexiglaskasten baut, steht der Aufwand selten im Verhältnis zum Nutzen.

Leider sind die Präparate in den Schulsammlungen zudem auch oft von minderer Qualität, entweder weil sie von vorne herein schlecht präpariert waren (Früher haben die oft Amateure oder sogar Lehrer selbst hergestellt) oder weil sie jahrzehntelang nicht gepflegt wurden.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 19. November 2023 10:53**

#### Zitat von kodi

Nur müssen sie dann eingehaust werden.

Das steht so nicht in der RiSU.

Sie müssen nur gegen Berührung durch die SuS gesichert werden.

Das kann durch Einhausung aber auch auf anderem Wege passieren (z. B. Sammlung in Vitrine oder bei Verwendung im Unterricht Glasbehälter drüberstülpen oder einpacken in eine Prospekthülle oder in den Abzug stellen, der von Schülerseite nur einsehbar aber nicht eingreifbar ist...)

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 19. November 2023 10:54**

Hm, ich habe die ausgestopften Vögel bei meinem Opa gestreichelt... ☺

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 19. November 2023 11:30**

### Zitat von Flupp

Das steht so nicht in der RiSU.

"Staubarm arbeiten" ist das Stichwort. Jedes alte Präparat staubt und setzt dadurch auch die Konservierungsmittel frei. Die Arsenverbindungen sind giftig und krebserregend.

### Zitat von state of Trance

Hm, ich habe die ausgestopften Vögel bei meinem Opa gestreichelt... ☺

Ich auch. Mein Liebling war der Uhu.

Ich hab sogar als Kind nicht unerhebliche Zeit in der Präparatorenwerkstatt der hiesigen Uni verbracht. Heute ist man da etwas vorsichtiger. ☺

---

## **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 19. November 2023 21:39**

### Zitat von kodi

"Staubarm arbeiten" ist das Stichwort. Jedes alte Präparat staubt und setzt dadurch auch die Konservierungsmittel frei. Die Arsenverbindungen sind giftig und krebserregend.

Ich auch. Mein Liebling war der Uhu.

Ich hab sogar als Kind nicht unerhebliche Zeit in der Präparatorenwerkstatt der hiesigen Uni verbracht. Heute ist man da etwas vorsichtiger. ☺

Solange die SuS das nicht berühren, spielt das keine Rolle.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 19. November 2023 22:04**

Die Lehrkraft muss das Ding aber berühren, wenn sie es umherträgt. Die Dinger gehören in einen Schaukasten oder auf den Sondermüll, warum die offenbar immer noch in vielen Schulen rumstehen, ist mir schleierhaft.

---

**Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 19. November 2023 22:11**

Weil sie echt und anschaulich sind. Die Lehrkraft kann Handschuhe anziehen oder man hat einen rollbaren Untersatz, auf welchem die Tiere stehen.

Es sind wirklich alle bekloppt geworden...

---

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 19. November 2023 22:17**

Woher soll die Lehrkraft das wissen? Ich höre davon zum ersten Mal und ich bin offenbar nicht die einzige. Bekloppt ist, dass giftiges Lehrmaterial aus den 50ern in Regalen rumsteht.

---

**Beitrag von „Flupp“ vom 19. November 2023 22:20**

Weil es in der RiSU steht?

Ergänzung: Deine Schulleitung ist in der Verantwortung, dass nur fachkundige Kollegen bestimmte Tätigkeiten vornehmen und muss die entsprechend unterweisen (lassen).

---

**Beitrag von „chemikus08“ vom 20. November 2023 08:34**

[Quittengelee](#)

Wenn Du NRW bist, müsste es auf jeden Fall der oder die Gefahrstoffbeauftragte Wissen.

---

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. November 2023 09:42**

Hätte, müsste, war aber nicht so. Klar, es ist nett zu wissen, dass die Verantwortung bei jemand anderem gelegen hat, es ist aber nicht gut, wenn in vielen Schulen immer noch Eichhörnchen und Amseln rumgereicht werden, weil die Verantwortung von wem auch immer nicht wahrgenommen wurde. Es handelt sich ja nicht um Chemikalien mit Gefahrenkennzeichnung, sondern um Gegenstände des Sachunterrichts.

---

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 21. November 2023 11:21**

#### Zitat von Quittengelee

Woher soll die Lehrkraft das wissen? Ich höre davon zum ersten Mal und ich bin offenbar nicht die einzige. Bekloppt ist, dass giftiges Lehrmaterial aus den 50ern in Regalen rumsteht.

Weil sie im Referendariat gelernt hat, dass so etwas in der RISU steht. Für NRW ist es ganz klar erlaubt und den genannten Bedingungen.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. November 2023 16:28**

Solange die Präparate abgeschlossen im Schauschrank auf dem Schulflur stehen, passiert ja nichts. Da haben die Kids was zum Schauen und Gruseln. Den Schlüssel muss die für Gefahrstoffe beauftragte Person - oder die Schulleitung verwahren, damit die Kids damit nicht umgehen wie mit ihren Steiff-Tieren.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. November 2023 17:11**

Ich sag's gerne noch mal, die alten Tiere stehen in vielen Schulen eben NICHT in Vitrinen und werden NICHT mit Handschuhen herumgetragen, weil die unterrichtenden Lehrkräfte nicht die Risu für jedes Fach auf dem Schirm haben. Sowohl Bio als auch Sachunterricht dürften tausendfach fachfremd unterrichtet werden.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 21. November 2023 18:25**

### Zitat von Quittengelee

Ich sag's gerne noch mal, die alten Tiere stehen in vielen Schulen eben NICHT in Vitrinen und werden NICHT mit Handschuhen herumhetzten, weil die unterrichtenden Lehrkräfte nicht die RISU für jedes Fach auf dem Schirm haben. Sowohl Bio als auch Sachunterricht dürften tausendfach fachfremd unterrichtet werden.

Fachfremder Unterricht ist wenn wir ehrlich sind aber kein Grund die RISU nicht zu kennen. Ich muss jedes Schuljahr zu Schuljahresbeginn unterzeichnen, dass ich diese zur Kenntnis genommen habe und inhaltlich beachte. Bedeutet konkret, dass ich mir diese bislang einmal zu Gemüt geführt habe komplett, um mich einzulesen, was darin grob steht, damit ich weiß, in welchen Fällen ich noch einmal konkret nachlesen muss, welche Vorgaben es dort gibt. Gerade in allen Arten naturwissenschaftlicher Fächer, wozu Sachunterricht und Biologie ja gehören, muss man das Ding eben so lange jedes Jahr erneut lesen, bis man genau weiß, was es grundsätzlich im eigenen Fachunterricht zu beachten gilt.

Ist das in Sachsen so anders geregelt?

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. November 2023 18:39**

### Zitat von CDL

Fachfremder Unterricht ist wenn wir ehrlich sind aber kein Grund die RISU nicht zu kennen.

Nun - die RISU für NRW umfassen 294 Seiten.

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/m...%20komplett.pdf>

Ob man die jedes Jahr neu bis ins Detail studiert...

Klar: Sollte, dürfte, müsste, könnte... Aber man hat auch andere Aufgaben, als nach Ausdünstungen von ausgestopftem Getier zu forschen.

Der entsprechende Paragraf der RISU ist zudem nicht sehr aussagekräftig:

---

"Umgang mit Stopfpräparaten, Insektensammlungen

Begasungen von Bälgen, Tierpräparaten und Insektsammlungen dürfen nur von einer zugelassenen Firma durchgeführt werden.

Alternativmaßnahme siehe II - 3.1. Ältere Tierpräparate wurden häufig mit heute nicht mehr zulässigen Konservierungsmitteln

(z. B. Arsentrioxid bzw. Diarsentrioxid) behandelt und können daher entsprechend kontaminiert sein. Sie sind daher gegen das Berühren durch Schülerinnen und Schüler zu sichern (z. B. Klarsichthülle). Das Alter der Präparate spielt dabei allerdings nur eine untergeordnete Rolle, da in den

meisten Fällen eine Imprägnierung von Tierpräparaten gegen Mottenfraß und andere Schadinsekten notwendig ist. Daher werden auch neuere Präparate meist gegen Fraßinsekten behandelt. Da dies häufig auch mit gesundheitlich nicht unbedenklichen, bioziden Wirkstoffen (z. B. Permethrin) erfolgt, soll Hautkontakt ohnehin grundsätzlichl – 9 Betrieb von Schulröntgeneinrichtungen und Störstrahlern vermieden werden. In bestimmten Fällen kann ein Analysenzertifikat des Herstellers Klarheit schaffen."

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 21. November 2023 18:47**

Die knapp 300 Seiten RISU-Papier haben mit der schulischen Realität oft wenig zu tun. Ist nun mal so, auch hier haben sich reihenweise Schreiber beteiligt, für die die Problematik völlig neu war.

Man muss abwägen, ob sich der Mehrwert solcher Präparate wirklich lohnt um die damit verbundene Problematik hin zu nehmen. Ich persönlich tendiere zu nein. In der Physik haben wir ein ähnliches Problem mit radioaktiven Präparaten. Theoretisch ist es immer noch möglich, Radioaktivitäts-Versuche mit Lernenden zu machen, wenn man Strahlenschutzbeauftragter ist, aber in Abwägung mit den potentiellen Problemen (die gar nicht zwingend eine reale Gefahr darstellen müssen aber einfach einen erheblichen zusätzlichen Aufwand bedeuten) und den heute verfügbaren Alternativen lasse ich das dann auch sein, obwohl ich jemand bin, bei dem sonst praktisch kein Stunde ohne Experiment stattfindet.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 21. November 2023 19:27**

Ich bin Gefahrstoffbeauftragte an meiner Schule und habe die RISU genau wie meine SL mehrfach komplett quergelesen und vieles genau. Klar weiß nicht jeder einzelne Kollege Bescheid, aber mindestens der Fachvorsitzende sollte in seinem Bereich Bescheid wissen und seine Fachkollegen warnen (ist bei uns jährlich vorgeschrieben). Und ich werde regelmäßig von den anderen Fachvorsitzenden Physik, Biologie und NwT in ihre Sammlung eingeladen und wir gehen gemeinsam alles durch.

Außerdem haben wir Naturwissenschaften studiert und jedem von uns sollte klar sein, dass Ungeziefer nicht mit gut zureden von den ausgestopften Tieren weg gehalten werden kann. Natürlich ist da Gift notwendig.

Ich persönlich finde die RISU notwendig und habe kein Verständnis, wenn niemand an einer Schule sie zu Kenntnis nimmt. Wer es bildlicher mag, findet von DGUV schön aufbereitet <https://www.sichere-schule.de/> (manche klicken ja lieber).

Bei Biologie und Lagerung findet man auch die ausgestopften Tiere. Bei und gibt es noch ein paar hinter Glas (viele wurden bewusst entsorgt). Es wird regelmäßig in der Fachschaft diskutiert.

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 21. November 2023 20:29**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Nun - die RISU für NRW umfassen 294 Seiten.

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/m...%20komplett.pdf>

Ob man die jedes Jahr neu bis ins Detail studiert...

Klar: Sollte, dürfte, müsste, könnte... Aber man hat auch andere Aufgaben, als nach Ausdünstungen von ausgestopftem Getier zu forschen.

Der entsprechende Paragraf der RISU ist zudem nicht sehr aussagekräftig:

---

Alles anzeigen

Was konkret findest du daran nicht aussagekräftig? (Außer die wild reingeworfenen anderen Abschnitte beim Copy&Paste?)

Man darf sie haben. Nicht jeder darf die Schädlingsbekämpfung machen.

Man muss sicherstellen, dass SuS sie nicht angrabbeln können („Nicht anfassen“ zu sagen reicht nicht, wenn sie in Griffweite sind).

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. November 2023 20:55**

### Zitat von CDL

Ist das in Sachsen so anders geregelt?

Ja. Ist es in allen anderen Bundesländern Pflicht, sie zu lesen? In den 287 Seiten steht übrigens auch drin, dass die Zaunrübe giftig ist und Silberbesteck in Wasser und Alufolie zum Reinigen ausgelegt, Schwefelwasserstoff ausdünstet. Ich glaube kaum, dass jede Lehrkraft das weiß oder wissen muss. Wenn man solche Alltäglichkeiten nicht komplett verbieten will, sollte man generell dafür sorgen, dass sie nicht zur Gefahr werden, also an vielen Schulen wie selbstverständlich zur Verfügung stehen. Gerade ausgestopfte Tiere gehören hier keinem Schulträger mehr, da sie von einem ehemaligen VEB hergestellt und nicht mehr existierenden Ministerium angeschafft wurden.

Bevor jemand mit einer Gruppe ins Schwimmbad geht o.ä. mit Kindern unternimmt, von dem jedem klar sein muss, dass sie Gefahrenpotential haben, informiert sich die gemeine Lehrperson selbstredend.

Nun denn, ich werde keine Petition starten... Aber auf jeden Fall lernt man doch täglich dazu.

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 21. November 2023 21:13**

In den meisten Bundesländern ist die RiSU geltendes Recht und zwingend umzusetzen.

In BaWü ist es zwar weder vom Landtag ratifiziert noch vom KM als Erlass geregelt\*, aber es läuft über DB als "Regeln der Kunst". Wenn man sich bewusst nicht daran hält, dann muss man schon eine sehr genaue Gefährdungsbeurteilung vorgenommen und dokumentiert haben.

\*Soweit ich weiß scheitert die Umsetzung nur am Streit zwischen Kommunen und Land, wer denn jetzt im Strahlenschutz konkret den Hut aufhat. Also es geht nur um eine Kostenfrage, ansonsten ist es inhaltlich umzusetzen.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 21. November 2023 21:26**

Falls nden an Euren Schulen keine regelmäßigen Begehungen durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit statt? Da müsste das mit den Tierpräparationen auch auffallen?

---

## **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 21. November 2023 21:28**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Nun - die RISU für NRW umfassen 294 Seiten.

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/m...%20komplett.pdf>

Ob man die jedes Jahr neu bis ins Detail studiert...

Klar: Sollte, dürfte, müsste, könnte... Aber man hat auch andere Aufgaben, als nach Ausdünstungen von ausgestopftem Getier zu forschen.

Der entsprechende Paragraf der RISU ist zudem nicht sehr aussagekräftig:

Alles anzeigen

Ich verstehe jetzt, welche Art Kollege du bist.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. November 2023 13:04**

### Zitat von Flupp

... Wenn man sich bewusst nicht daran hält, dann muss man schon eine sehr genaue Gefährdungsbeurteilung vorgenommen und dokumentiert haben.

Wer sollte sich bewusst nicht daran halten? Ich versuche zu erläutern, dass nicht jeder Lehrkraft jede dieser knapp 300 Seiten bekannt ist (wenn überhaupt deren Existenz bekannt ist) und ich anzweifle, dass deren Kenntnisnahme von jeder Lehrperson in allen Bundesländern gegengezeichnet werden muss.

### Zitat von chemikus08

Falls nden an Euren Schulen keine regelmäßigen Begehungen durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit statt?

Weiβ ich nicht, haben wir sowas? Es kommt ab und an jemand von der Behörde, diesem oder dieser müsste es auffallen. Ich werde nachhaken.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 22. November 2023 14:33**

In NRW wurde der BAD für die Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt. Die Schule werden etwa alle fünf Jahre besucht. Hierbei findet eine Begehung der Schule durch den BAD zusammen mit Schulleitung, Gefahrstoffbeauftragten, Sicherheitsbeauftragten, einem Vertreter des BPR sowie der Schwerbehindertenvertretung statt. Der Abschlussbericht (meist um die 40 Seiten) geht an die Schulleitung. Falls der Träger nicht sowieso schon bei der Begehung beteiligt wurde, sollte die SL spätestens jetzt dem Träger ein Exemplar zukommen lassen.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 23. November 2023 08:59**

#### Zitat von Quittengelee

Wer sollte sich bewusst nicht daran halten? Ich versuche zu erläutern, dass nicht jeder Lehrkraft jede dieser knapp 300 Seiten bekannt ist (wenn überhaupt deren Existenz bekannt ist) und ich anzweifle, dass deren Kenntnisnahme von jeder Lehrperson in allen Bundesländern gegengezeichnet werden muss.

Weiβ ich nicht, haben wir sowas? Es kommt ab und an jemand von der Behörde, diesem oder dieser müsste es auffallen. Ich werde nachhaken.

Habt ihr niemanden, der für die Aufbewahrung und Reperatur der Anschauungsmittel für den Sachunterricht zuständig ist? Zumindest derjenige sollte sich da doch auskennen und alle anderen warnen.

Ich muss zugeben, ich habe die RISU auch noch nicht selbst gelesen. Vielleicht sollte ich das auch nachholen. Allerdings weiß ich sogar als Physiklehrer, welche Punkte beim Umgang mit Präparaten zu beachten sind, weil wir zu Beginn jedes Schuljahrs eine gemeinsame Sicherheitsbelehrung durch unsere Fachleiter erhalten. Die ist inzwischen vorgeschrieben und

wird bei uns von den Sammlungsleitern in Absprache mit den Fachabteilungsleitern und dem Sicherheitsbeauftragten der Schule durchgeführt. Bei uns für alle gemeinsam, weil alle wegen der Fächerverbünde BNT und [NwT](#) auch von den Gefahren der anderen Naturwissenschaften betroffen sein können.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 23. November 2023 11:36**

Also in NRW gibt es eigentlich an jeder Schule einen Gefahrstoffbeauftragten, der/die für die Tätigkeit eine besondere Fortbildung bekommen hat. Eigentlich wird auch der Aspekt biologischer Präparate in dieser Fortbildung besprochen, wenn der betreffende Kollege zum Fortbildungszeitpunkt nicht gerade mit Tiktok beschäftigt war, sollte er das wissen.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 23. November 2023 12:08**

#### Zitat von DFU

Ich muss zugeben, ich habe die RiSU auch noch nicht selbst gelesen. Vielleicht sollte ich das auch nachholen. Allerdings weiß ich sogar als Physiklehrer, welche Punkte beim Umgang mit Präparaten zu beachten sind, weil wir zu Beginn jedes Schuljahrs eine gemeinsame Sicherheitsbelehrung durch unsere Fachleiter erhalten. Die ist inzwischen vorgeschrieben und wird bei uns von den Sammlungsleitern in Absprache mit den Fachabteilungsleitern und dem Sicherheitsbeauftragten der Schule durchgeführt. Bei uns für alle gemeinsam, weil alle wegen der Fächerverbünde BNT und [NwT](#) auch von den Gefahren der anderen Naturwissenschaften betroffen sein können.

Du unterschreibst jedes Schuljahr (BW), die RiSU zur Kenntnis genommen zu haben ohne diese jemals gelesen zu haben?

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 23. November 2023 12:52**

#### Zitat von CDL

Du unterschreibst jedes Schuljahr (BW), die RiSU zur Kenntnis genommen zu haben ohne diese jemals gelesen zu haben?

Man muss die RISU nicht selbst lesen, um Kenntnis darüber zu erlangen. Vorlesen oder erklären lassen geht auch.

Man kann natürlich darüber streiten, ob es ein zu großes Risiko ist die Kenntnisnahme zu bestätigen, wenn man sie nicht vollständig selbst gelesen hat sondern die relevanten Punkte und gegebenenfalls Neuerungen jedes Jahr erklärt bekommt. Ich weiß, dass bei uns die Kollegen sehr sorgfältig arbeiten. Insofern habe ich mich nicht hingesetzt und die ganze RISU komplett selbst gelesen, sondern vertraue da an dieser Stelle auf ein Team aus mehrere Kollegen.

Das schließt nicht aus, dass ich einzelne Punkte nicht auch selbst direkt dort nachlese.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 23. November 2023 14:17**

Zumindest sollte man die Bereiche, die einen selbst betreffen durchgelesen haben, als Gefahrstoffbeauftragter empfiehlt sich auf jeden Fall mal querzulesen.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 23. November 2023 17:30**

#### Zitat von chemikus08

Also in NRW gibt es eigentlich an jeder Schule einen Gefahrstoffbeauftragten

Auch an jeder kleinen Grund- oder Förderschule? Ausgestopfte Tiere findet man nämlich mitunter auch dort.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 23. November 2023 18:30**

Ist das nicht automatisch Schulleiter, wenn er es nicht delegiert?

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. November 2023 19:54**

#### Zitat von Flupp

Was konkret findest du daran nicht aussagekräftig? (Außer die wild reingeworfenen anderen Abschnitte beim Copy&Paste?)

Man darf sie haben. Nicht jeder darf die Schädlingsbekämpfung machen.

Man muss sicherstellen, dass SuS sie nicht angrabbeln können („Nicht anfassen“ zu sagen reicht nicht, wenn sie in Griffweite sind).

Ich frag' nur, wer das - samt Updates - jedes Jahr gewissenhaft studiert...

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. November 2023 19:56**

#### Zitat von Dr. Caligiari

Ich verstehe jetzt, welche Art Kollege du bist.

Danke für deine anerkennenden Worte - deren Inhalt ich jedoch nicht zuordnen kann.



Wobei ich davon ausgehe, dass meine Vorgänger im Amt des "Gefahrstoffbeauftragten" die Handreichungen überhaupt nicht gelesen haben. Sonst hätte ich im offen zugänglichen Chemikalienschrank kein Ammoniumdichromat oder "trocken gelaufenes" Natrium im 0,6 KG-Volumen finden können.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 23. November 2023 21:35**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Ich frag' nur, wer das - samt Updates - jedes Jahr gewissenhaft studiert...

Dafür gibt es aufbereitete Zusammenstellungen über die Änderungen.

[Klick](#)

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. November 2023 22:23**

#### Zitat von Flupp

Dafür gibt es aufbereitete Zusammenstellungen über die Änderungen.

[Klick](#)

Danke. Die Ausführungen sind ja deutlich und nachvollziehbar



---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 24. November 2023 10:09**

Überall, wo es keinen Gefahrstoffbeauftragten gibt, sind dies automatisch die Aufgaben des Schulleiters (NRW). Durch die schulgesetzlich verankerte Übertragung aller mit der Arbeitssicherheit verbundenen Zuständigkeiten, haben sich die übergeordneten Dienststellen einen schlanken Fuss gemacht.

---

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 24. November 2023 11:38**

Wer halt simple Handreichungen und Dienstanweisungen nicht umsetzen kann oder möchte, der sollte in der Tat im Zweifel nix tun und von allem die Finger lassen.

Wer gewisse Gegenstände, Geräte oder Chemikalien, die Gefahrenpotential bergen, im Unterricht einsetzen möchte, weil er darin einen Mehrwert erkennt, der schaut 3 min in der RISU nach und findet eine Lösung.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. November 2023 14:08**

#### Zitat von chemikus08

Überall, wo es keinen Gefahrstoffbeauftragten gibt, sind dies automatisch die Aufgaben des Schulleiters (NRW). Durch die schulgesetzlich verankerte Übertragung aller mit der Arbeitssicherheit verbundenen Zuständigkeiten, haben sich die übergeordneten Dienststellen einen schlanken Fuss gemacht.

Das ist der eigentlich interessante Aspekt hier. Werde mal nachforschen, wie das bei uns läuft.